

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und kulturpolitischen
Fraktionssprechers**

Stefan Politze, MdL

zu TOP Nr. 9

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-
sächsischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/37

während der Plenarsitzung vom 13.12.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Irgendwie hat man diese schulpolitischen Debatten hier im Landtag seit September ein wenig vermisst, insbesondere in der zugespitzten Art, in der der Kollege Försterling hier vorgetragen hat. Eine Einschätzung teile ich allerdings nicht, Herr Försterling: Die SPD ist nicht abgewählt worden, weil sie eine falsche Schulpolitik gemacht hätte, sondern die SPD ist mit einem deutlich verbesserten Ergebnis aus dieser Landtagswahl hervorgegangen, was man von der FDP nicht behaupten kann. Ihre schulpolitischen Konzepte des letzten Jahrtausends haben keinen Zuspruch bei den Wählerinnen und Wählern erhalten.

Ihnen fehlt der Gestaltungswille. Vielleicht ist es auch die Meckerecke, in der Sie sich noch befinden, weil Sie weder auf Bundes- noch auf Landesebene in der Lage sind, überhaupt Regierungsverantwortung zu übernehmen oder übernehmen zu wollen.

Von daher sehe ich Ihnen nach, dass Sie einen Antrag, der nur ein schulpolitisches Sammelsurium darstellt, aber kein schulpolitisches Gesamtkonzept ist, so auf den Weg gebracht haben. Von daher nehmen wir mal zur Kenntnis, dass Ihnen an dieser Stelle der Gestaltungswille deutlich fehlt - im Gegensatz zur Großen Koalition, die ein klares Handlungsziel hat. Teile daraus hat die Kollegin Wulf gerade vorgetragen. Unser Handlungskonzept ist der Koalitionsvertrag. Darin sind alle wichtigen Bausteine abgebildet.

Aber die FDP will zurück zur Schule des letzten Jahrtausends. Das nehme ich deutlich zur Kenntnis. Und ich nehme auch deutlich Ihren Kniefall vor bestimmten einzelnen Verbänden zur Kenntnis, die Ihnen an dieser Stelle offensichtlich Ihre schulgesetzlichen Regelungen aufgeschrieben haben, liebe Kollege Försterling.

Wenn Sie hier Statistiken zitieren, was immer wieder eindrucksvoll ist, macht es sicherlich auch Sinn, richtige Bezugsgrößen heranzuziehen und sich auch die Zeiträume anzuschauen, für die Statistiken erstellt worden sind und auf die sie sich beziehen. Sinnvoll ist auch, einmal nachzuschauen, was sich seitdem in der Bildungspolitik verändert hat. Vor allen Dingen empfiehlt es sich, wenn Sie beim

Thema Grundschule so sehr auf Bayern schauen, auch einmal auf die Curricula zu schauen, um zu erkennen, wie sie in den einzelnen Bundesländern formuliert sind und wie unterschiedlich ausgeprägt sie sind. Dann merken Sie nämlich, dass Sie Äpfel mit Birnen verglichen haben.

Ein Blick in Ihren Gesetzentwurf macht eines ziemlich deutlich, nämlich den Rollback in der Inklusion - entgegen dem, was alle Verbände in Niedersachsen wollen! Das ist ein klares Bekenntnis von Ihnen. Sie meinen, dass wir bezüglich der Inklusion Verantwortung verschieben wollen. Das machen wir nicht! Vielmehr nutzen wir die vor Ort in den Regionen vorhandene Expertise, also die Expertise der Schulträger vor Ort. Das ist sinnhaft! Im Übrigen haben Sie selbst in der vergangenen Wahlperiode immer wieder davon geredet, dass es wichtig ist, den Regionalgedanken zu stärken und die dortige Expertise zu nutzen. Sie wollen jetzt aber einen einfachen Rollback an der Stelle.

Sie wollen die Schullaufbahnpflicht wieder einführen, und zwar nicht, um den Eltern Orientierung zu geben. Nein, Sie wollen die Abschulung in Niedersachsen wieder möglich machen.

Das ist der wahre Hintergrund, warum Sie eine Schullaufbahnpflicht wollen. Wir haben ein weitergehendes Konzept vereinbart, sehr geehrter Herr Försterling. Zum Thema Schullaufbahnpflicht weise ich Sie noch einmal darauf hin, dass 95 Prozent der Verbände eindeutig gesagt haben, dass die Schullaufbahnpflicht antiquiert und überflüssig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Nicht-Versetzung nach Schuljahrgang 6 - auch das haben Sie hier geschrieben - steht in einem engen Zusammenhang mit der Schullaufbahnpflicht. Alle Möglichkeiten der Abschulung sind derzeit sehr wohl im Schulgesetz geregelt, Herr Försterling. All die Instrumente des Schulgesetzes reichen völlig aus, um den Eltern ebenso wie den Schülern eine Orientierung zu geben, welche Schule für sie wirklich am besten ist. Deswegen brauchen wir diesen Griff in die Trickkiste nicht.

Die Frage der Einschulung und des Einschulungsalters ist von uns eindeutig im Koalitionsvertrag beantwortet worden. Dem werden wir nachkommen. Auch das Thema Schülerbeförderung haben wir im Koalitionsvertrag ziemlich klar geregelt. Es gibt diesen Handlungsdruck, den Sie beschreiben, an dieser Stelle nicht, sehr geehrter Herr Kollege Försterling.

Sehr interessant ist auch, was Sie gleich unter Nr. 1 Ihres Entschließungsantrags zur Arbeitszeitverordnung anführen, die Sie jetzt und sofort auf den Weg bringen wollen. Sie greifen den Abschlussresultaten einer Arbeitszeitkommission vor, die uns allen noch nicht hinlänglich bekannt sind. Sicherlich macht es Sinn, dass man diese Resultate erst einmal auswertet, aufgreift und dann die richtigen Schlüsse daraus zieht. Aber Sie schütten wie immer das Kind mal lieber gleich mit dem Bade aus.

Auch was das Thema Besoldung anbelangt, haben wir einen klaren Fahrplan. Wir steigen mit der Klärung dieser Frage für die Schulleitungen in das Thema ein, und danach wird es einen Stufenplan geben, weil nur dieser Stufenplan Sinn macht. Das ist im Übrigen mit den Verbänden so besprochen und in den Podiumsdiskussionen von uns immer wieder genau so erwähnt worden: Wir wollen mit einem Stufenplan einsteigen, um zu einer besseren Besoldung für alle Lehrkräfte zu gelangen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zum Thema Grundschule: Es ist wirklich spannend, dass Sie die Stundentafel für die Kleinsten nach oben verändern wollen.

Ich glaube nicht, dass Sie dem, was Sie kritisiert haben, Rechnung tragen können, indem Sie Kinder länger in der Schule behalten - gerade bei den „kürzesten Beinen“ -, um sie intensiver zu beschulen. Gerade bei den Themen „Eingangsstufe“ und „Beschulung von 1 bis 4 im Eingangsbereich“ macht es Sinn, mit anderen Konzepten arbeiten zu können. Dann wird man auch dem Bereich Rechnung tragen können.

Als Fazit bleibt: Die Regierungsfractionen werden im Januar einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, der das Schulgesetz novellieren wird. Wir werden zügig in

eine Anhörung einsteigen, wie sich das gehört. Sie wird sehr breit angelegt werden.

Ihre Anträge und Ihr Gesetzentwurf sind oberflächlich. Sie berücksichtigen, wie der Kollege Thiele heute Morgen berechtigterweise gesagt hat, noch nicht einmal die Entfristung im Lehrerbereich. Der von Ihnen hinterlegte Finanzplan bildet überhaupt nicht die Forderungen ab, die Sie für den Bereich der Inklusion haben. Da dürften wir uns im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich bewegen. Ansonsten fallen Sie in die Schule des letzten Jahrtausends zurück. Das ist mit uns nicht zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir stehen für eine sachorientierte Politik. Aber wir stehen insbesondere dafür, dass wir all das, was wir schulgerecht auf den Weg bringen, solide ausfinanziert ist. Das werden wir im Januar starten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.